



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft 1890

26.03.1890 - Sitzung Nr.8

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

N^o 8.

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 26. März 1890.

Entschuldigt waren folgende Herren:

Bulle, Prof. Dr. C. C. H. F. Henze, C. A.	
Ellerbrock, J. Peter.	Kasten, Dr. phil. Herm.
Gaertner, Georg W.	Palis, A. F. D.
Gebhard, Herm.	Raben, Richter, Carl.
Gristede, S. F.	Wagt, J. D. jr.
Gronau, Hinr.	Wissel, Herm.
Grote, Richter Dr. Joh. Herm.	

Nicht entschuldigt waren folgende Herren:

Ahlers, Joh. Heinr.	Rupsch, J. H.
Flemming, Johs.	Landwehr, H. W.
Fohne, Hinr.	Loges, Joh. Heinr.
Franke, J. Aug.	Otten, Herm.
Fritz, J. G.	Rodenburg, Fr.
Funke, Th., Richter.	Segnitz, Herm.
Hollstein, J. C.	Solte, C.
Junge, J. H.	Ulrichs, Eduard
Klüver, Hinr.	Wieting, C. F. H.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt	Seite		Verhandelt	Seite
A. Vertrauliche Sitzung.					
Mittheilung des Senats vom 22. März 1890		68	IX. Ergänzung:		
B. Oeffentliche Sitzung.					
I. Mittheilung des Senats vom 21. März 1890:			a) der juristischen Kommission		73
1. Verbindung zwischen Sögestraße u. U. L. Fr. Kirchhof		70	b) der Kommission wegen § 127 der Bauordnung . . .		73
2. Verkauf eines Grundstücks zum Zweck der Erweiterung der Bremerhavener Gasanstalt		71	c) der Baukommission		73
II. Mittheilung des Senats vom 28. Februar 1890:			X. Ergänzung durch Klasse I:		
Nordwestdeutsche Gewerbe- und Industrie-Ausstellung		71	a) des Bürgeramts		73
III. Mittheilung des Senats vom 21. Februar 1890:			b) der Finanzdeputation		73
1. Haus Catharinenstraße Nr. 28		71	c) der Deputation für den Zollanschluß		73
2. Steuergesetz für das Jahr 1890/91		68	d) der Deputation wegen des Gerichtshauses		73
3. Schätzungsbürger		72	e) der Deputation wegen der Beamtengehälte		73
IV. Mittheilung des Senats vom 10. Februar 1890:			Ergänzung der Schuldeputation durch Klasse II . . .		73
Budget für das Jahr 1890/91 und Bericht der Kommission (Wassersteuer)		68	XI. Mittheilung des Senats vom 18. März 1890:		
V. Mittheilung des Senats vom 14. Februar 1890:			2. Gesundheitspflege		73
Budget des Katasteramts		72	3. Beamtengehälte. (N. z. Verh. gef.)		
VI. Mittheilung des Senats vom 4. März 1890:			XII. Mittheilung des Senats vom 11. März 1890:		
1. Freibezirk		72	1. Höferechtsgesetz.		
2. Hafen zu Begefac		72	4. Budget der stadtbremischen Armenpflege.		
VII. Mittheilung des Senats vom 14. März 1890:			5. Jahresbericht des Fabrikinspektors.		(N. z. Verh. gef.)
Nachbewilligung für Baggararbeiten und einen Dampfkessel		73	XIII. Mittheilung des Senats vom 25. Februar 1890:		
VIII. Mittheilung des Senats vom 11. März 1890:			Katasteramt. (N. z. Verh. gef.)		
2. Nachbewilligung für das Amt Bremerhaven		73	XIV. Mittheilung des Senats vom 18. März 1890:		
3. Nachbewilligung für die Hauptschule und die Volksschule		73	1. Bewachung der Häfen zu Bremerhaven.		(N. z. Verh. gef.)
			XV. Mittheilung des Senats vom 17. Januar 1889:		
			Heizung der Hauptschule.		(N. z. Verh. gef.)

Herr H. Claussen präsidirte.

Die vertrauliche Sitzung dauerte bis 7 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Herr Präsident eröffnete die öffentliche Sitzung mit der Anzeige, daß Einwendungen gegen das Protokoll der vorigen Sitzung nicht erfolgt seien. Er theilte dann den Eingang einer Mittheilung des Senats vom 25. März mit und bemerkte, auf der Tagesordnung befänden sich einige Gegenstände, deren Erledigung heute Abend dringend wünschenswerth sei, weil die hezüglichen Gesetze vor dem 1. April publizirt werden müßten. Es seien: Steuergesetz für das Jahr 1890/91, Wassersteuer und Einkommensteuer. Er schlage vor, diese Gegenstände jetzt vorweg in Verhandlung zu nehmen. Wenn kein Widerspruch erfolge, so nehme er an, daß die Bürgerschaft damit einverstanden sei.

Steuergesetz für das Jahr 1890/91.

Der Antrag des Senats wurde angenommen.

Wassersteuer.

Der Antrag auf Forterhebung dieser Steuer in bisheriger Form wurde genehmigt.

Einkommensteuer.

(Siehe Antrag der Budgetkommission in deren Bericht.)

Herr Stichnath: Er möchte bei diesem Gegenstande einen Wunsch aussprechen. Die Einkommensteuer werde in zwei Raten erhoben, und da seien nach seiner Meinung die Termine zu weit auseinander gehalten. Die Annahmungen für die zweite Rate erfolgen gewöhnlich erst Ende December, und dann sei ein großer Theil der fremden, sich nur vorübergehend aufhaltenden Steuerpflichtigen wieder abgereist. Es werde ihnen nachgeschrieben, aber meistens ohne Erfolg. Es sollte deshalb überlegt werden, ob für solche nicht ansässige Steuerpflichtige die Annahmungen nicht etwas früher geschehen könnten. Seiner Ansicht nach sei auch die Zahl der Schätzungsbürger viel zu gering, sodaß die Behörde keine gehörige Uebersicht darüber bekommen könne, wie viel Steuer der Einzelne bezahlen müsse. Die Schätzungsbürger seien in den großen Bezirken nicht in der Lage zu beurtheilen, ob der Einzelne richtig seine Steuer entrichte. Es müßte hier so eingerichtet werden wie bei der Armenpflege, wo die Bezirke klein seien. Er glaube, für die demnächstigen Gehaltserhöhungen würde man schon eine größere Summe heraus schlagen, wenn die Sache in der Weise geregelt würde. Wählen wollen die Herren alle, wie man bei der letzten Reichstagswahl erfahren habe, aber bezahlen wollen sie nicht (Sehr richtig.) Er wisse, daß die Controle so mangelhaft geführt wurde, daß verschiedene Leute wählen wollten, die ihren Steuerzettel nicht ausgefüllt hatten. Er möchte bitten, die Zahl der Schätzungsbürger wenigstens auf das Zehnfache zu vermehren. Er glaube, dann werde aus der Einkommensteuer eine viel größere Summe herauskommen.

Herr Joh. Meier: Im gewöhnlichen Leben habe man immer Bedenken, ob in den obersten Schichten der Be-

völkerung, in der Kapitalistenwelt, auch eine gehörige Zahlung der Einkommensteuer erfolge. Er glaube, daß die Steuerdeputation vollständig in der Lage sei, Handwerker und Arbeiter in ihrem Einkommen abzuschätzen, und daß diese gewissenhaft das zahlen müssen, was in ihren Kräften stehe. Besondere Verhältnisse in der letzten Zeit hätten ihn belehrt, daß die Einwohner Bremens doch so ganz Unrecht nicht haben könnten betreffs der Anschauung, welche er eben geäußert habe. Er glaube, daß eine Abschätzung der größeren Geschäfte nach ihren Büchern sehr leicht möglich. Ihm sei gesagt, daß man einestheils nach dem Cassa-, andertheils nach dem Hauptbuch dazu wohl in der Lage wäre, und wenn großartige Unterschlagungen von 100 000 *M* vorkämen, dieses bald festgestellt werden könnte, wenn eine genaue Prüfung der Bücher stattfände. Es sollen hier in der letzten Zeit solche Fälle vorgekommen sein, so daß für eine ganze Reihe von Jahren die Sache um circa eine Million differirt hätte. Er stimme daher mit der Ansicht der bremischen Bevölkerung überein, daß in Kapitalistenkreisen die Steuerdeputation eine bessere Kontrolle auf Grund der Geschäftsbücher führen sollte.

Herr Huchting: Er stelle den Antrag,

die Einkommensteuer zu erheben von einem Einkommen von 800 *M*. an, nicht mehr wie jetzt, von 600 *M*. an.

Es werde dadurch ein kleiner Ausfall in der Einnahme entstehen, aber bei den augenblicklich theueren Lebensverhältnissen halte er es nicht für gerechtfertigt, Familienväter mit 4 bis 5 Kindern, welche 600 *M*. Einkommen haben, zu der Steuer heranzuziehen. Sie können davon kaum ihre Familien ernähren und müssen noch andere Steuern, Kommunalsteuern zc. davon bezahlen. Im Landgebiet gebe es deren eine ganze Menge, Armensteuer, Schulsteuer zc. Die kleinen Leute, welche bei 600 *M*. Einkommen mit 4 *M*. bei dem Satz von 4 pCt. zur Einkommensteuer herangezogen werden, müssen jetzt ebenfalls die Armensteuer bezahlen, als hätten sie einen Grundbesitz von 1500 *M*. Der Neubauer, der Kleinbauer wie der Vollbauer müssen ebenfalls auf ihren verschuldeten Stellen die Armensteuer entrichten. In Redners Heimathsgemeinde sei Gebrauch, daß sie 1 $\frac{1}{2}$ pro Mille oder 50 *S* bezahlen. Er bitte, seinen Antrag zu unterstützen. Das Resultat der Reichstagswahl sei entschieden nicht bloß auf die Vertheuerung der Lebensmittel zurückzuführen, sondern, im Landgebiet wenigstens, auch auf die Unzufriedenheit über die hohen Steuern. Er sei bereit, aus offiziellen Akten, z. B. von der Vormundschaftsbehörde, den Nachweis zu liefern, daß man im Landgebiet $\frac{1}{3}$ mehr Steuern bezahle als in der Stadt. Hier werde die Armensteuer nach der Einkommensteuer berechnet, im Landgebiet müßte sie vom Gebäudewerth bezahlt werden. Das sei nicht mehr zulässig, wie überhaupt die Berechnung der Steuern nach dem Grundbesitz. (Sehr richtig!) Werde das nicht geändert, so werde man dasselbe Resultat stets bei der Reichstagswahl bekommen, welches die letzte Wahl ergeben habe.

Herr Stichneth: Er könne den Antrag des Herrn Huchting nur unterstützen, müsse aber das Amendement dazu stellen,

daß die unverheiratheten Steuerpflichtigen mit einem Einkommen von 600 *M.* an auch in Zukunft zur Steuer herangezogen werden.

Herr Lonke: Es sei nach seiner Ansicht sehr bedenklich, gewissermaßen in zwölfter Stunde einen Antrag auf Abänderung des Gesetzes zu stellen. Herr Huchting habe bei früheren Gelegenheiten sich mit Recht wohl darüber beschwert, wenn die Bürgerschaft vom Senat in die Lage gebracht wurde, in kurzer Zeit über eine eingegangene Mittheilung Beschluß zu fassen. Herr Huchting aber muthe der Bürgerschaft zu, innerhalb 5 oder 10 Minuten ein Gesetz abzuändern, denn was derselbe beantrage, sei eine Gesetzesänderung. Redner sei überzeugt, sämtliche Mitglieder der Bürgerschaft seien der Meinung, daß man den kleinen Leuten womöglich Erleichterung gewähren sollte. Dennoch aber sollte dieser Antrag, so unschuldig er scheine, erst von der Deputation besehen werden. Denn er meine, der Ausschluß der Einkommen von 600—800 *M.* werde wenig verheiratheten Leuten zu gute kommen, dagegen aber einer ganzen Menge von unverheiratheten, welche wohl etwas bezahlen könnten. Er wolle sich über den Antrag selbst nicht äußern. Wir alle stehen gewiß dem Gedanken sympathisch gegenüber, den kleinen Leuten eine Erleichterung zu bieten; er stelle aber den Antrag,

die Steuerdeputation zu einem Bericht über den Antrag des Herrn Huchting zu veranlassen und im Uebrigen das Gesetz zu genehmigen.

Herr Huchting: Er müsse seine Verwunderung darüber aussprechen, daß Herr Archivar Lonke jetzt sage, Redner käme in letzter Stunde mit seinem Antrage. Er habe in der Budgetkommission angemeldet, daß er diesen Antrag stellen würde. Es geschehe auch nicht in letzter Stunde, es sei vielmehr ein Novum, daß über die Einkommensteuer Beschluß gefaßt werden solle, ehe das Budget berathen werde. Die Sache stehe überhaupt nicht auf der Tagesordnung, es stehe hier nur „Budget (Wassersteuer)“. Wenn er gewußt hätte, daß heute die Einkommensteuer zur Berathung käme, dann würde er die Zahlen mitgebracht haben, welche sich auch Herr Lonke leicht verschaffen könne, darüber, wie viel Personen zu 600 *M.* eingeschätzt seien. Er könne als 10jähriger Revisor bei der Einkommensteuer die Versicherung geben, daß von den Einkommen, welche von den Schätzungsbürgern mit 600 *M.* eingeschätzt würden, vielleicht $\frac{2}{3}$ der Steuer garnicht eingehen und viele Unkosten damit verknüpft seien. Er halte es aufrecht, daß ein Familienvater von 4—5 Kindern und 600 *M.* Einkommen keine Einkommensteuer bezahlen sollte. Aus diesem Grunde bitte er, schon jetzt diesen bestimmten Beschluß zu fassen und nicht erst die Sache an die Steuerdeputation zu verweisen. Es handele sich um einen kleinen Ausfall von vielleicht 15—18 000 *M.*, und der könne nicht

in Betracht kommen, wo man den kleinen Leuten gerecht werden sollte. Was das Amendement des Herrn Stichneth betreffe, unverheirathete Leute mit 600 *M.* Einkommen zu der Steuer heranzuziehen, so erkläre er sich entschieden gegen diese Ausnahme. Die Unverheiratheten würden dann vielleicht noch früher eine Ehe eingehen, wie es ja jetzt schon vorkomme, daß junge Burschen von vielleicht 19 Jahren, welche noch nicht ihrer Militärpflicht genügt haben, heirathen, und später der Armenpflege anheimfallen.

Herr Richter Mohr: Er bitte dringend, den Antrag des Herrn Lonke anzunehmen, nicht den Antrag des Herrn Huchting. Jetzt handele es sich um eine reine Budgetsache und darum, rein budgetmäßig die Einkommensteuer festzustellen nach dem in Kraft befindlichen Gesetze. Steuerpolitische Grundsätze in diesem Augenblick zur Beschlußfassung zu bringen, dazu sei nicht die Zeit. Er bitte deshalb, entweder den Weg zu nehmen, welchen Herr Lonke vorschlage, oder daß Herr Huchting, welcher ja bezüglich aller möglichen Steuern Änderungen vorzunehmen wünsche, selbständig dahin zielende Anträge einbringe. Das Einkommensteuergesetz sei seiner Zeit nicht etwa beim Budget zur Berathung gestellt und beschloffen worden, sondern es hätten lange Verhandlungen darüber stattgefunden. Das Gesetz habe nun seit langem operirt, und die Frage, ob es zweckmäßig, die Steuerpflicht mit 600 oder mit 800 *M.* beginnen zu lassen, sei wirklich nicht so dringend, daß man wünschen müsse, sie von heute auf morgen zu erledigen. Sie sei andererseits keine unwichtige steuerpolitische Frage, nämlich, ob es zweckmäßig oder nicht, Jeden, der zahlungsfähig, wenn auch nur mit einem kleinen Betrage, zu den direkten Steuern heranzuziehen. Das war eigentlich der Grund, weshalb schon mit 600 *M.* Einkommen die Steuerpflicht beginnen solle, nicht der großen Einnahme wegen. Er wisse nicht, wie viel die Steuer von dem Einkommen von 600—800 *M.* aufbringe, viel sei es nicht. Für ihn sei der Grund maßgebend gewesen, jeder solle direkt etwas an den Staat bezahlen, und er würde daran denken, wenn er sich davon überzeugen könne, daß Herr Huchting Recht habe, die Scala zu ändern und diejenigen, welche 600 *M.* Einkommen haben, noch geringer heranzuziehen als mit einer Mark bei 1 pCt. Steuer, ihren Beitrag von jetzt $\frac{2}{3}$ pCt. auf $\frac{1}{3}$ pCt. zu ermäßigen. Im Uebrigen möchte er noch einen Punkt zur Sprache bringen. In früheren Jahren wurden immer die für die Berechnung der Einkommensteuer maßgebenden Bestimmungen des Gesetzes auf dem Steuerzettel mit abgedruckt. Er habe das immer als eine große Annehmlichkeit empfunden und sei der Meinung, da die Berechnung und Feststellung der Steuer seitens des Einzelnen nicht eine einfache Sache sei, daß die durch diesen Abdruck verursachten Kosten reichlich wieder dabei herauskommen, weil eine Menge Irrthümer bei der Berechnung dadurch vermieden werden, wenn man die bezüglichen Bestimmungen vor sich habe. Er möchte den Wunsch aussprechen, daß die Steuerdeputation den seit ungefähr fünf Jahren unterlassenen Abdruck wieder einführe.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Knigge: Er möchte nur thatsächlich bemerken, daß der Antrag des Herrn Huchting in diesem Jahre nicht mehr zur Geltung kommen könne, da die Steuerzettel größtentheils schon ausgefüllt und eingeliefert seien.

Herr Otten jun. beantragte, die Steuerdeputation auch mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich nicht empfehle, von den nicht in Bremen angefahrenen Steuerpflichtigen die Einkommensteuer monatlich zu erheben.

Herr C. Sander: Wenn es ihm durch den Schlußantrag unmöglich gemacht sei, auf die Sache selbst einzugehen, so möchte er doch Herrn Stichnath berichtigen, welcher angeführt habe, Jeder möchte gern wählen, aber keine Steuer bezahlen. Herr Stichnath scheine das Gesetz nicht zu kennen, dasselbe richte sich nicht nach dem Steuerzahlen, sondern stehe auf einer andern Basis.

Herr Stichnath: Er möchte Herrn Sanders nur aufklären. Er sei mit dem Wahlgesetz sehr gut vertraut und habe gesagt, daß Wähler dagewesen wären, die ihren Steuerzettel nicht ausgefüllt und keine Steuer bezahlt hätten.

Herr Tebelmann: Falls der Antrag des Herrn Lonke angenommen werde, beantrage er, auch den Otten'schen Antrag an die Deputation zu verweisen.

Herr Huchting: Für den Fall, daß heute sein Antrag nicht angenommen werde, sondern der Antrag des Herrn Lonke, stelle er den Antrag, die Steuerdeputation gleichzeitig zu ersuchen, über eine Progression der Einkommensteuer für die Einkommen über 9000 M. zu berathen und zu berichten.

Herr Lonke: Herr Huchting habe sich darüber gewundert, daß der Archivar Lonke hier eine Sache vorgebracht habe, die ihm kein novum wäre, denn er hätte sie in der Budgetkommission angeregt. Redner habe nun aber gar nicht behauptet, daß ihm die Sache neu wäre, er habe nur gesagt, die Bürgerschaft werde vor die Alternative gestellt, entweder den Antrag abzulehnen oder sich über eine wichtige Frage in wenig Minuten schlüssig zu machen. Er möchte nur klarstellen, daß in seinen Ausführungen Herrn Huchting kein gerechter Grund zur Verwunderung gegeben sei.

Der Schluß wurde beliebt, alsdann zunächst der Antrag des Herrn Lonke auf Verweisung des Huchting'schen Antrags an die Steuerdeputation angenommen, desgleichen der Antrag des Herrn Huchting wegen der Progression der Steuer, der Antrag des Herrn Otten, sowie der Antrag des Herrn Richter Mohr und schließlich der Antrag der Budgetkommission, eine Einkommensteuer von 4 pCt. zu erheben.

Nr. I der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 21. März 1890:

1. Verbindung zwischen Sögestraße und U. T. Fr. Kirchhof.

Herr Präsident: Die Erklärung der Finanzdeputation sei heute eingegangen, dieselbe gehe dahin, daß die Finanzdeputation nichts zu erinnern habe.

Herr Dr. Wilkens: Die juristische Kommission habe nichts gegen die Vorlage einzuwenden.

Herr Tebelmann: Die Sögestraße und ihre Verbesserung hinsichtlich der Verkehrsverhältnisse beschäftige die Bürgerschaft heute nicht zum ersten Mal. Mancherlei sei in der Sögestraße in dieser Beziehung verbessert, und mancherlei könne noch geschehen, um das Erwünschte zu erreichen. Infolge des Ablebens der Eigenthümerin des Hauses Sögestraße 2, der Frau Wittwe Weis, seien Verhandlungen angeknüpft wegen des Ankaufs dieses und des dahinter liegenden Hauses des Schneiders Gärtner und in Verbindung damit auch des Weinhauses. Die Verhandlungen, die sich in der ersten Zeit leider durch Zwischenfälle, die er nicht zu erörtern brauche, etwas verzögert haben, seien am 8. März zum Abschluß gekommen, und zwar zum Preise von 70 000 M. für das Weis'sche, von 45 000 M. für das Gärtner'sche Haus und von 64 000 M. für das Weinhaus. Die Abtheilung Hochbau habe dann unverzüglich die Sache an die Bau- deputation zur Berathung gebracht, und diese habe ihrerseits beschlossen, dem Senat und der Bürgerschaft zu empfehlen, das Weis'sche und das Gärtner'sche Haus der hohen Preise wegen unter Enteignung zu stellen, dagegen das Weinhaus freihändig anzukaufen, und zwar das letztere, weil wohl nicht in Aussicht genommen werden könnte, daß es in der Enteignung billiger gekauft würde. Der Senat sei anderer Ansicht gewesen und habe beschlossen, alle drei Gebäude unter Enteignung zu stellen. Nachdem dies geschehen, habe er sich als Rechnungsführer bemüht, sich mit den Eigenthümern ins Vernehmen gesetzt, theils persönlich, theils durch Vermittlung, um niedrigere Preise zu erzielen. Das sei ihm nur bei dem Weis'schen Erbe gelungen, wo er erreicht habe, die ursprüngliche Forderung auf 58 500 M. herunterzubringen. Das sei aber nur durch ganz besondere Umstände möglich geworden, da der eine Eigenthümer auswärts wohne und die andere Erbin noch hier sei und beabsichtige, in nächster Zeit Bremen zu verlassen und keine Neigung habe, sich hier noch dem weitläufigen Verfahren der Enteignung zu unterwerfen. Dadurch sei es ihm gelungen, 11 500 M. von dem Preise herabzubringen. Es sei wiederholt der Wunsch laut geworden, daß eine bessere Verbindung des Bahnhofes mit der mittleren Altstadt herbeigeführt werde, und er glaube, daß nur das Verfahren, welches jetzt der Senat vorschlägt, dazu geeignet sei. Weitergehende Projecte, wie die ganze Seite von der Queerenstraße bis zur Obernstraße zu beseitigen, seien fromme Wünsche, die nie erfüllt werden, da die Kosten zu hoch seien. Wenn das vorliegende Project genehmigt werde, würde auch erreicht werden können, daß der allgemeine Wagenverkehr von der Hundestraße bis zur Obernstraße, wo die Sögestraße

jezt nur einspurig sei, vollständig aufgehoben werde und wir da eine Art Passage schaffen können, die zur Verbesserung ja wesentlich beitragen würde. Er beschränke sich darauf, zunächst den Antrag des Senats zu empfehlen.

Herr Wessels: Er könne den Schlussworten des Herrn Tebelmann vollständig zustimmen. Es bleibe der Bürgerschaft, wie die Sachen jezt liegen, nichts Anderes übrig, als auch für das sogenannte Weinhaus ihrerseits die Enteignung zu beschließen. Er bedaure lebhaft, daß der Senat den Irrthum begangen habe, in der Mittheilung an die Bürgerschaft zu sagen, daß die Baudeputation eventuell die Enteignung empfohlen habe. Die Baudeputation habe, er möchte fast sagen, einstimmig beschlossen, dem Senat und der Bürgerschaft den Ankauf zu dem geforderten Preise zu empfehlen. Inzwischen, da der Senat die Enteignung jezt beschlossen habe und sie bei der Bürgerschaft auch beantragt sei, sei das Weinhaus von der Hypothekenbank an den Wirth verkauft, der jezt zur Miethe darin wohne. Der habe ein annähernd gleiches Gebot schon früher abgegeben, und deshalb sei gar keine Aussicht, dies Haus, welches auch durch den Abbruch der alten Börse jedenfalls gewonnen habe, zu einem billigeren Preise kaufen zu können. Er befürchte nun, daß man so in die Lage komme, noch mehr Geld für das Haus bezahlen zu müssen, als wozu man es hätte erwerben können. Was das Gärtner'sche Haus betreffe, so sei der geforderte Preis sehr hoch, denn das Haus habe nur sehr wenig Flächeninhalt und sei 1877 von demselben Besitzer für 33 000 *M.* dem Staat angeboten worden. Das Weis'sche Haus war früher nicht zu erwerben. Es scheine ihm aber sehr nothwendig, daß mit dem Abbruch aller drei Häuser nicht bis zum Herbst gewartet werde — die beiden ersten sollen ja auch schon Ostern geliefert werden — sondern daß alle drei sofort entfernt werden, um möglichst noch zu Anfang des Sommers freie Passage zu schaffen. Er möchte deshalb, indem er zugleich den Antrag des Senats nunmehr empfehle, sich den Antrag erlauben,

daß die Bürgerschaft dabei den Wunsch ausspreche, daß alle drei Häuser gleich nach Ostern-Fahrnißzeit baldmöglichst entfernt werden. (Zustimmung.)

Herr Joh. Meier: Er habe in Erfahrung gebracht, daß in früheren Jahren dies Project des Abbruchs der drei Häuser schon einmal auf der Tagesordnung war und daß die Bewohner der umliegenden Häuser damals einen ansehnlichen Betrag für die Begräunung gezeichnet haben, denn die umliegenden Erben haben ja sehr viel Vortheil davon und er möchte wünschen, daß der Rechnungsführer Auskunft erteile, ob das frühere Anerbieten noch jezt zu Tage trete. Er möchte für seine Person die Ansicht aussprechen, daß die Erben sehr hoch bezahlt werden müssen und dem Wunsche Ausdruck geben, daß es Herrn Tebelmann gelingen möge, bei den andern Erben auch noch etwas abzuhandeln. Er könne nicht dem beistimmen, daß für solche Grundstücke weit über die Hälfte bezahlt würde, denn bei dem Abbruch an der Fuhrleutestraße habe man sich auch möglichst an die Schätzungen gehalten.

Es wurde Schluß beantragt.

Herr Tebelmann zur thatsächlichen Aufklärung: Er möchte bemerken, daß falls man den Antrag des Herrn Wessels, den er persönlich gern unterstützen würde, annehme, nicht unerheblich größere Kosten erwachsen, weil man für alle drei Grundstücke bis Michaelis Mietthenschädigung zu zahlen habe, was immerhin einige tausend Mark ausmache. Was im Uebrigen die Bemerkung des Herrn Wessels in Bezug auf die Mittheilung anbelange, so gehe aus derselben hervor, wengleich die Fassung nicht ganz präzise sein möge, daß in erster Linie freihändiger Ankauf beantragt war. Wenn nun der Senat nicht mit demselben einverstanden war, wie der Fall gewesen, so sei doch die Konsequenz, daß dadurch nicht das ganze Project falle, sondern auch das Weinhaus enteignet werden müsse.

Herr Wessels zur thatsächlichen Aufklärung: Herr Tebelmann habe allerdings recht, daß damit die Sache nicht zu Fall komme, aber es sei Unrecht, wenn der Senat in seiner Mittheilung etwas anführe als Antrag der Baudeputation, was nie Antrag der Baudeputation gewesen sei. (Sehr richtig!) Im Uebrigen möchte er bemerken, daß es sich nur bei dem Weis'schen Hause um eine Mietthenschädigung handle, er glaube, der Laden sei für 950 *M.* pro Jahr vermietet, es komme also gar kein großer Betrag heraus, und er meine, wenn man so viel Geld ausgabe, sollte man suchen, die Sache noch bis zur Ausstellung in Ordnung zu bekommen, denn während der Ausstellung werde der Verkehr dort außerordentlich stark sein.

Herr Tebelmann: Es handele sich nicht nur um das Weis'sche Haus, wo nur der eine Laden sei, sondern auch um das Gärtner'sche Haus und das Weinhaus, welche vermietet seien, und die Sache bis zur Ausstellung auszuführen, sei ja garnicht denkbar.

Der Antrag des Senats wurde angenommen, desgleichen der Antrag des Herrn Wessels.

2. Verkauf eines Grundstücks zum Zweck der Erweiterung der Bremerhavener Gasanstalt.

Nr. II der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 28. Februar 1889: Nordwestdeutsche Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1890.

Diese Anträge wurden ohne Debatte angenommen.

Nr. III der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 21. Februar 1890: 1. Haus Catharinenstraße Nr. 28.

Herr Gruner für die Deputation: Er habe dem Berichte nichts hinzuzufügen, er könne bestätigen, daß die Deputation sich aus den in der Mittheilung enthaltenen Motiven zu dem Beschlusse vereinigt habe, den sie der Bürgerschaft empfehle, und nachdem der Senat zugestimmt habe, werde hoffentlich auch die Bürgerschaft ihre Zustimmung erteilen.

Herr Lonke: Man werde aus dem Bericht der Budgetkommission gesehen haben, daß dieselbe auf dies Haus auch Bezug nehme. In der Mittheilung, betreffend das Unterrichtsbureau, werde nämlich der Bürgerschaft mitgetheilt, daß diese Räume, die sich auch in der Catharinenstraße befinden, demnächst nicht mehr genügen werden und weitere Räume zugemietet werden müssen, sodaß ein Miethbetrag von 1400 M. einzustellen sein würde. Nun glaubte die Budgetkommission, da man dies Haus hier erworben habe und umbauen wolle, wäre es doch das richtigste, daß der Staat sein Bureau auch in sein eignes Haus hineinlegte und nicht Küchen u. hinein baute, bis geprüft sei, ob die Verlegung der Unterrichtskanzlei in dies dem Staate gehörige Haus sich empfehle. Er möchte deshalb beantragen, daß die Bürgerschaft über diesen Gegenstand sich wie folgt erkläre:

Die Bürgerschaft genehmigt den Abbruch der hinteren Hälfte des Hauses Catharinenstraße Nr. 28 und die Herrichtung der dadurch gewonnenen Fläche als Spielplatz für die Realschule. In Bezug auf die bauliche Einrichtung wünscht sie jedoch, der Senat möge vorab durch die betreffenden Deputationen in Erwägung ziehen lassen, ob nicht die Verlegung der Unterrichtskanzlei in dieses Haus sich empfehle, da wie ihr im Budget mitgetheilt ist, die Räume derselben nicht mehr genügen.

Herr Gruner: Der Antrag des Herrn Lonke sei gewiß sehr zweckmäßig und er möchte auch empfehlen, daß solche Prüfung stattfinde.

Der Antrag des Herrn Lonke wurde angenommen, womit der Gegenstand erledigt war.

3. Schätzungsbürger.

Herr Lonke: Herr Stichnath habe angeregt, daß die Zahl der Schätzungsbürger vermehrt werde. Dieser Wunsch habe wie er glaube vollständige Berechtigung, es sei aber heute nicht mehr die Zeit, darüber zu beschließen. Er möchte, daß Herr Stichnath demnächst diesen Wunsch in Form eines Antrages wieder einbrächte und dabei zugleich auch ein anderes Wahlverfahren vorschlagen möchte als jetzt bestehe. Der Bürgerschaft werde jetzt ein Wahlaufsatz vorgelegt, der mehrere Wahlaufsätze enthalte. Die Schätzungsbürger stellen einen auf und die Steuerdeputation stelle einen besonderen Wahlaufsatz auf, wen solle die Bürgerschaft nun wählen? Nach seiner Ansicht wäre es viel richtiger, wenn ein bestimmter Wahlaufsatz vorläge. Für diesmal möchte er die Bürgerschaft nun bitten, noch einmal nach der bisherigen Praxis zu verfahren und die unter 1 und 2 Vorgesetzten per Affirmation zu wählen und dann im Laufe des nächsten Jahres die Sache mal gründlich und in Ruhe zu befehen.

Herr Stichnath: Er könne den Antrag des Herrn Lonke nur unterstützen. Er wisse nicht, ob es angebracht sei, diesen Wunsch der Steuerdeputation zur Prüfung zu unterbreiten.

Herr Präsident: Es sei gewiß zweckmäßiger, wenn Herr Stichnath einen besonderen Antrag einbringe.

Herr Stichnath verzichtete dann auf die Einbringung eines Antrags.

Es wurden sodann die unter 1 und 2 Vorgesetzten und außerdem im 1. Bezirk für den austretenden Herrn Rademacher Herr Koch gewählt.

Nr. V der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 14. Februar 1890:

Budget des Katasteramts.

Nr. VI der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 4. März 1890:

1. Freibezirk.

Diese Anträge wurden ohne Debatte angenommen.

2. Hafen zu Vegesack.

Herr C. H. Noltenius namens der Deputation: Er müsse die Bürgerschaft um die Nachbewilligung des kleinen Postens erfuchen. Es handle sich um einen kleinen Schaden, der unvorhergesehen nach dem Hochwasser eingetroffen sei. Die ausgeworfenen Posten reichen nicht aus, diese Extrakosten noch zu bezahlen.

Herr C. W. Debbe: Im vorigen Sommer habe sich schon in sehr unangenehmer Weise für den Vegesacker Hafen die rascher ablaufende Fluth bemerkbar gemacht. Es seien vorübergehend Zustände eingetreten, wie ihm von betheiligter Seite mitgetheilt worden sei, die für die dort liegenden Schiffe sogar große Gefahren bargen, und es sei natürlich, daß Vegesack mit einiger Sorge der Zukunft entgegen sehe, weil nicht bekannt sei, ob man die Absicht habe, die dortigen Hafenverhältnisse entsprechend zu verbessern. Die Vegesacker vertrauen den Behörden, daß sie gewiß das Erforderliche thun wollen, sie vertrauen den Behörden, daß Vegesack nicht schlechter behandelt werde als die benachbarten oldenburger Häfen, aber ein Wort der Beruhigung würde doch manche Besorgnisse, die jetzt bestehen, verschwinden machen, und er bitte deshalb, daß Jemand aus der Deputation für Häfen und Eisenbahnen die Güte habe, eine kurze Erklärung abzugeben, daß die Angelegenheit nicht übersehen werde.

Herr Tideman: Er möchte sich auch die Anfrage an die Deputation erlauben, wie der Einfluß der Weserkorrektur auf den Hafen von Vegesack vorgesehen sei und in welcher Weise demselben begegnet werden solle. Durch die Senkung des Flussbetts werde bekanntlich der Vegesacker Hafen sehr viel weniger zugänglich werden. Er möchte sich auch die Frage erlauben, ob denn diese Arbeit, die jetzt vorgenommen werden solle, später bei den voraussichtlich ja ganz unausbleiblichen Veränderungen bestehen bleiben könne, oder ob es besser wäre, vorläufig sich vielleicht noch mit kleineren Reparaturen zu helfen und ob nicht in sehr naher Zeit eine gründliche Umbauung unausbleiblich sei.

Herr Hauschild: Er könne dem Vertreter für Begefac, Herrn Debbe, die beruhigende Mittheilung machen, daß die Deputation mit der Hafenanlage zu Begefac, soweit sie von der Weserkorrektur berührt werde, sich bereits beschäftigt habe, daß ihr aber klar wurde, daß es jetzt nichts helfen würde, wenn man den Begefacker Hafen vertiefen wollte, denn dann würde wahrscheinlich wieder Sand hineingespült. Man müsse warten, bis die Korrektur fertig sei, und dann werde die Deputation mit größeren Projekten vor die Bürgerschaft kommen, dann möge man sich nur gefaßt machen, daß man wahrscheinlich einen ganz neuen Hafen bauen müsse, denn unsere jetzigen Bollwerke u. reichen dann nicht mehr aus. Es müsse eine Vertiefung vorgenommen und Anstalten gemacht werden, die man noch nicht übersehen könne. Man möge also versichert sein, daß die Häfen- und Eisenbahndeputation die Sache genau verfolge; Herr Inspektor Heineken habe es selbst bei der Deputation angeregt.

Herr Wessels: Er habe den Worten des Herrn Hauschild wenig hinzuzufügen. Er möchte nur darauf aufmerksam machen, daß der Begefacker Hafen auch hinsichtlich seiner Uferbefestigungen sich in einem Zustande befinde, der eine Dauer von einigen Jahren vielleicht garnicht mehr verspreche. Es sei dringend wünschenswerth, daß möglichst bald dort etwas geschehe. Die Weserkorrektur schreite vor, der Ebbspiegel senke sich und die Folge sei, daß beladene Fahrzeuge im Begefacker Hafen fortwährend bei niedrigem Wasser, wenn sie einigermaßen tief beladen seien, an Grund liegen, deshalb sei dringend erwünscht, daß die Deputation für Häfen und Eisenbahnen sich baldmöglichst mit der Sache beschäftige.

Herr C. H. Noltenius: Er möchte Herrn Tideman antworten, daß dies eine kleine Reparatur sei, ob das später so bleiben könne, hänge von den Umständen ab. Es müsse dies aber gemacht werden, wenn die Ufer nicht zusammenfallen sollen.

Der Antrag der Deputation wurde angenommen.

Nr. VII der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 14. März 1890:

Nachbewilligung für Baggararbeiten und einen Dampfkessel.

Herr Joh. Meier: Er möchte anfragen, ob diese Ausgabe nicht auf den Fond für die Weserkorrektur geschrieben werden könne.

Herr Wessels: Das sei wieder eine von den bekannten Insinuationen des Herrn Meier, welcher den Behörden immer Dinge unterstelle, an welche sie im Traum nicht denken. Er möchte Herrn Meier bitten, doch mit derartigen Insinuationen zu Haus zu bleiben. Die Ausgaben gehören genau auf den Fond, für welchen sie beantragt werden.

Der Antrag der Deputation wurde angenommen.

Nr. VIII der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 11. März 1890:

2. Nachbewilligung für das Amt Bremerhaven.

3. Nachbewilligung für Hauptschule und Volksschule.

Die bezüglichen Anträge wurden angenommen.

Nr. XI der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 18. März 1890:

2. Gesundheitspflege.

Herr Huchting: Er wolle der Bürgerschaft nur seinen Dank aussprechen für ihre Unterstützung der Bestrebungen, daß in Oberneuland eine Apotheke errichtet werde. Nur auf den wiederholten Beschluß der Bürgerschaft hin habe der Senat zugestimmt.

Nr. IX der Tagesordnung:

Ergänzung:

a) der juristischen Kommission.

Gewählt wurde Herr Dr. Heumann.

b) der Kommission wegen § 127 der Bauordnung.

Gewählt wurde Herr Kupsch.

c) der Baukommission.

Gewählt wurde Herr Struckmann.

Nr. X der Tagesordnung:

Ergänzung durch Klasse I:

a) des Bürgeramts.

Gewählt wurde Herr Dr. Johs. Wildens.

b) der Finanzdeputation.

Gewählt wurde Herr Dr. Johs. Wildens.

c) der Deputation für den Zollanschluß.

Gewählt wurde Herr Rechtsanwalt Hildebrand.

d) der Deputation wegen des Gerichtshauses.

Gewählt wurde Herr Richter Dr. Blendermann.

e) der Deputation wegen der Beamtengehälter.

Gewählt wurde Herr Richter Mohr.

Ergänzung durch Klasse II:

der Schuldeputation.

Gewählt wurde Herr Lotdman.

Schluß der Sitzung 8³/₄ Uhr.

